Fraktion AfD, Frau Rottstedt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Durchsetzung von Haltungsverboten und Kostenerstattung nach Fortnahmen

Drucksache 2361/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Drucksache 7/7551 des Thüringer Landtags betreibt die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH das Tierheim Erfurt. Die Fundtierpauschale für das Tierheim stieg danach von 143.415,37 Euro im Jahr 2015 auf 235.061,16 Euro im Jahr 2022.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erhält das Tierheim Erfurt vor der Vermittlung eines Tieres Kenntnis davon, ob gegen den Übernehmer ein Haltungs- oder Betreuungsverbot nach § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TierSchG besteht?
2. Wie viele Unterrichtungen über bestehende Haltungs- oder Betreuungsverbote hat die Stadt Erfurt in den Jahren 2021 bis 2025 wegen eines Wohnsitzwechsels der betroffenen Person mit anderen Tierschutzbehörden ausgetauscht, aufgeschlüsselt nach Jahr sowie nach abgegebenen und erhaltenen Unterrichtungen?
3. Welche Kostenerstattungen für die Unterbringung fortgenommener Tiere hat die Stadt Erfurt in den Jahren 2021 bis 2025 gegenüber den Haltern festgesetzt, aufgeschlüsselt nach Jahr und danach, ob die Beträge zum 30.09.2026 vereinnahmt, noch offen oder niedergeschlagen waren?

Anlagenverzeichnis

28.10.2026, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift